



Aufruf zur Einreichung von Ideen für LEADER-Projekte bei der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land (gemäß LEADER-RL M-V)

Grundsätzliches

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land wurde am 30.06.2015 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bestätigt und ist seither eine von 14 LAGn in Mecklenburg-Vorpommern. Bis 2020 stehen ihr rund 6,3 Mio. Euro für die Umsetzung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raumes auf der Grundlage ihrer Strategie für lokale Entwicklung (SLE) zur Verfügung.

Eine finanzielle Förderung von Projekten ist über die Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung (LEADER-RL M-V) möglich, vorausgesetzt, die zur Förderung eingereichte Projektidee:

- trägt zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LAG Warnow-Elde-Land bei¹,
- wird in der LEADER-Region Warnow-Elde-Land umgesetzt,
- wurde im Rahmen des zu durchlaufenden Projektauswahlverfahrens positiv von der LAG bewertet.

Stichtag für die Einreichung der Projektideen

Projektideen können kontinuierlich beim Regionalmanagement der LAG Warnow-Elde-Land eingereicht werden. Projektideen, deren Umsetzung schon für das Folgejahr geplant ist, müssen bis spätestens **30.06.** eines jeden Jahres beim Regionalmanagement mit den dazu erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Nach diesem Stichtag eingehende Projektideen können erst für das übernächste Jahr berücksichtigt werden.

Erforderliche Unterlagen und Ablauf der Projektauswahl

- Für die Einreichung der Projektideen ist der strukturierte **Projekterfassungsbogen** zu nutzen, der auf der Website der LAG als Download zur Verfügung steht². Mit dem Projekterfassungsbogen sind eine Kostenschätzung bzw. drei Vergleichsangebote für das Vorhaben einzureichen.
- Nach der Einreichung unterstützt das Regionalmanagement die Projektträger bei der **Qualifizierung der Projektidee**. Dazu wird i.d.R. auch ein Vor-Ort-Termin durchgeführt.
- Anschließend stellen Projektträger ihre Idee der **Lenkungsgruppe** vor, die weitere wertvolle Tipps und Empfehlungen zur Entwicklung des Vorhabens und Erarbeitung des Förderantrages gibt.
- Der nächste Schritt ist die **Bewertung der Projektideen durch die Mitgliederversammlung**. Maßgeblich hierbei ist der Beitrag, den die Projektidee zur Erreichung der Entwicklungsziele (lt. SLE der LAG WEL) und auch zum spezifischen

1 Als Download auf www.warnow-elde-land.de abrufbar:
http://www.kreis-lup.de/export/sites/LUP/.galleries/PDF-LUP1/PDF-FD60/LEADER-W-E-L/LAG-WEL-Strategie_mit-Anlagen.pdf

2 http://www.kreis-lup.de/export/sites/LUP/.galleries/PDF-LUP1/PDF-FD60/LEADER-W-E-L/Foerderung-und-Antragstellung-LAG-WEL/02-Projekterfassungsbogen_PT.pdf



- LEADER-Mehrwert leistet. In Abhängigkeit von der Bewertung (Punktzahl) der LAG-Mitglieder ergibt sich eine Rangfolge aller Projektideen.
- Entsprechend der Punktzahl gehen die von der LAG positiv votierten Projektideen in eine sogenannte **Vorhabenliste** ein. Diese Vorhabenliste wird bis zum **31.10. eines jeden Jahres** bei der Bewilligungsstelle, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM), sowie beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz M-V (LU) eingereicht.
 - Für die in der Vorhabenliste erfassten Projektideen erstellen die Projektträger mit Hilfe des Regionalmanagements die **formgebundenen Fördermittelanträge**. Neben dem Antragsformular sind in Abhängigkeit von den geplanten Projekthalten bestimmte **Anlagen** auszufüllen. **Formulare** aktuellen Stands finden sich auf den Seiten des LU unter folgendem Link:
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raeume/Leader/>
 - Fristgerecht eingereichte, vollständige Förderanträge werden durch die Bewilligungsstelle auf Förderfähigkeit geprüft. Bei erfolgreicher Prüfung ergeht ein **Zuwendungsbescheid** von der Bewilligungsstelle an den Projektträger.

Wer kann einen LEADER-Antrag stellen und wie hoch sind die Fördersätze?

Entsprechend der Vorgaben in der Entwicklungsstrategie und in Abhängigkeit von der LAG-Bewertung können natürliche Personen und Personengesellschaften einen Fördersatz von 40% bzw. 50% der förderfähigen Kosten zur Umsetzung ihrer Projektideen erhalten. Für juristische Personen des Privatrechts ist ein Fördersatz von 40% bzw. 50% möglich, bei anerkannter Gemeinnützigkeit (z.B. bei Vereinen) kann ein Fördersatz von 80% bzw. 90% erreicht werden. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können einen Fördersatz von 80% bzw. 90% erhalten. Für kirchliche Projektträger kann ein Fördersatz von 40% bzw. 50% gewährt werden.

Wie hoch ist das zur Verfügung stehende Budget

Für die Umsetzung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums stehen der LAG Warnow-Elde-Land im Zeitraum 2014 - 2020 insgesamt rund 6,3 Mio. Euro zur Verfügung. Über die Vorhabenlisten in der neuen Förderperiode (für Projekte zur Umsetzung in 2016/2017/2018) wurden bereits etwa 3,3 Mio. Euro Budget gebunden. Das verbleibende Budget steht der LAG in Jahreskontingenten zur Verfügung.

Was ist sonst noch wichtig?

Maximale Zuwendungshöhe	Für Zuwendungsempfänger gilt eine Begrenzung der zuwendungsfähigen Kosten bis max. 500.000 Euro je Projekt. Das gilt auch für Projekte mit mehreren Bauabschnitten.
De-minimis	Die Unterstützung von Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten darf eine Höhe von 200.000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren je Zuwendungsempfänger nicht überschreiten.
Personalkosten	Für Zuwendungsempfänger gilt eine Begrenzung der zuwendungsfähigen Kosten bis maximal 100.000 Euro je Projekt.
Kofinanzierung	Zuwendungen für Vorhaben nach der LEADER-RL werden durch den ELER mitfinanziert. Die ELER-Beteiligung an der Zuwendung beträgt 90%, sodass 10% des jeweiligen Zuwendungsbetrages als sogenannte nationale Kofinanzierung verbleiben. Bei öffentlichen Projektträgern ist die Kofinanzierung durch den Projektträger selbst aufzubringen. Bei Vorhaben privater Träger wird



	die Kofinanzierung durch das Land getragen, allerdings stehen die Landesmittel nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Verteilung der Landesmittel ist an das Projektauswahlverfahren der LAG WEL gekoppelt.
Eigenanteil	LEADER-Förderung bedeutet in der Regel eine Anteilsfinanzierung. In Abhängigkeit von der Bewertung durch die LAG Warnow-Elde-Land wird ein max. Fördersatz bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten bestimmt. Die Differenz zu den Gesamtkosten des Vorhabens ist durch den Projektträger selbst aufzubringen.
Erstattungsprinzip	In der LEADER-Abwicklung gilt das Erstattungsprinzip. Das bedeutet, dass Rechnungen / Ausgaben durch den Projektträger vorzufinanzieren sind. Entsprechend liquide Mittel sind daher vorzuhalten. Die Erstattung der Rechnungsbeträge erfolgt auf der Grundlage nachvollziehbarer Abrechnungen.

Was ist nicht zuwendungsfähig?

Nicht zuwendungsfähig sind (gemäß 5.6 LEADER-RL M-V)

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen,
- Ausgaben für den Kauf von Lebendinventar,
- Sollzinsen,
- Planungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Ausgaben für Beherbergungs- und Bewirtungskosten, soweit es sich nicht um Reisekosten handelt,
- Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen, soweit es sich nicht um Personalkosten des Zuwendungsempfängers oder Sachkosten, für die die Förderung als Pauschalsatz gewährt wird, handelt,
- die Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts.

Welches ist die Stelle für die Einreichung von Projektideen und zur Erteilung von weiterführenden Auskünften?

Regionalmanagement der LAG Warnow-Elde-Land

Kristin Hormann
c/o Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen

Telefon 03866 404-196
Telefax 03866 404-490

eMail kristin.hormann@lgmv.de

www.warnow-elde-land.de